

Ersteint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag.)
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Ersteint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag.)
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Weissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Zweiundvierzigster Jahrgang.

Nr. 8.

Freitag, den 27. Januar

1882.

Auctions-Bekanntmachung.

Montag, den 30. Januar d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

sollen im Börner'schen Gasthose zu Neukirchen 1 Wagen mit eisernen Axen, 1 Renn- und 1 Lastschlitten gegen sofortige Baarzahlung, meistbietend versteigert werden.

Wilsdruff, am 18. Januar 1882.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Matthes.

Tagesgeschichte.

Berlin. Uebermals verursachte ein Geisteskranker am letzten Sonnabend vor dem Palais des Kaisers einen größeren Anlauf. Derselbe, ein Gutsbesitzer Friedrich Wilhelm Müller aus Leipzig, war nach seiner Angabe besonders nach Berlin gekommen, um dem Kaiser eine wichtige Mittheilung zu machen, und um die künftigen Berliner zu belehren. Obwohl dem Manne wiederholt bedeutet wurde, daß er den Kaiser nicht sprechen könne, so versuchte er doch, mit Gewalt in das Palais einzudringen. Die dort stationirten Exekutivbeamten mußten daher zu der Verhaftung des Mannes schreiten und brachten ihn nach der Wache des Polizeireviere. Nachdem hier von einem Arzte die Gemeingefährlichkeit des augenscheinlich an religiösem Wahnsinn leidenden Mannes festgestellt war, wurde seine sofortige Ueberführung in die Irrenabtheilung der Neuen Charité verfügt.

Eine Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 21. Jan. erklärt, die Kinderpest sei im ganzen Reichsgebiete als erloschen anzusehen.

Wie der „Nat.-Ztg.“ von gutunterrichteter Seite berichtet wird, ist der Entwurf des Gesetzes zur Einführung des Tabakmonopols den Bundesregierungen mit der Motivirung nun bereits mitgetheilt worden, daß von dem Ertrage für das Reich nur die dem jetzigen Ertrage der Tabakbesteuerung entsprechende Summe in Anspruch genommen, der Rest aber den Einzelstaaten behufs der Steuerreform überwiesen werden soll; speziell in Preußen soll er zum vollständigen Erlaß der Klassensteuer und zur Ueberweisung der halben Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunalverbände verwendet werden. Vom „Patrimonium der Enterbten“ sei in dieser Mittheilung ebensowenig die Rede.

Die letzte Woche des Reichstags würde ohne Anstrengung und Aufregung mit der formellen und selbstverständlichen Erledigung des Etats und der anderen Restsachen in dritter Lesung fertig werden, wenn nicht liberalerseits bei Gelegenheit der letzten Budgetdebatte der königliche Erlaß vom 4. Januar im Reichstage zur Sprache gebracht werden sollte. Ein ähnlicher Anlaß dazu liegt, wie auch die „Germania“ meint, freilich jetzt vor, „nachdem man versucht hat, den Erlaß auch in den Reichslanden und gegenüber einigen Reichsbeamten zur Geltung zu bringen.“ Doch möchten wir“, schreibt das genannte Blatt, „der Linken rathe, sich auf die Verwahrung gegen die Vereinziehung des preussischen Staatsrechts in die Reichsangelegenheiten zu beschränken und die Erörterung der preussischen Rechtszustände der kompetenten Stelle, dem Landtage der Monarchie zu überlassen. Es wird das um so mehr angezeigt sein, als voraussichtlich der Kanzler wegen seines leidenden Zustandes diese Woche an der Diskussion nicht teilnehmen kann; die Debatte würde also voraussichtlich auf einen Zank zwischen Herrn Richter und Herrn v. Minnigerode hinauslaufen, dessen Nothwendigkeit und Erspriechlichkeit jedenfalls nicht außer Zweifel steht.“ Der Kanzler ist aber doch, wie aus den neuesten Mittheilungen zu ersehen, vom Krankenbett in den Reichstag gekommen und hat die Vertheidigung des Erlasses in einer effektreichen Rede selbst geführt.

Der Abgeordnete Dr. Haenel sagte: Wenn auch an das preussische Ministerium gerichtet, berühre dieser Erlaß doch auch die Rechte des Reichstags, denn er beziehe sich auch auf die Stellung der Beamten zu den Reichstagswahlen und sei auch in den Reichslanden veröffentlicht worden. Die Stellung des Königs von Preußen sei auch untrennbar von der gesammten Organisation des Reichs. Der Redner bezeichnet es als Kindermärchen und Winkelzüge, wenn man behauptet, es handle sich um Abwehr von Angriffen auf die Rechte des Königs, vielmehr befinde sich die Volkvertretung in der Defensive gegen die Angriffe, denen sie fortwährend ausgesetzt sei. Es sei neu die Person des Königs hineinzuziehen in die leidenschaftlichen Debatten der Wahlbewegung und er beklage deshalb den königl. Erlaß im Interesse der höchsten Macht und höchsten Würde der Krone. Es widerspreche der Verfassung, wenn der Minister Deckung suche durch die Berufung auf die Person des Königs; das sei nichts Anderes, als daß man den König verantwortlich mache, so weit es in parlamentarischen Formen möglich sei. Nicht der König gewinne dadurch an Machtstellung, sondern der Minister und es entspreche nicht der Devise: „Dem Könige jeder Ruhm, dem Minister jede Gefahr“. Er könne keine andere Veranlassung zu dem Erlasse finden, als den: die Verantwortlichkeit der Minister zu decken mit der Person des Königs. Was den zweiten Theil des Erlasses betrifft, so dürfte derselbe als abschreckendes Mittel auf die Beamten wirken, deren politische Ueberzeugung nicht mit seinem Inhalt übereinstimmt. Fürst Bismarck erklärte dagegen, der Erlaß beanspruche keine neuen Rechte für das Königthum. Er selbst mache sich verantwortlich für alle Handlungen seines Königs, in der Verfassung sei von den Ministern gar keine Rede; ob die Rechte des Königs in

die konstitutionellen Formen passen, sei ihm gleichgültig, sie stehen in der preussischen Verfassung und der König von Preußen habe das Bedürfnis gefühlt, dieselben einmal in Erinnerung zu bringen. Die preussischen Könige faßten ihre Stellung in erster Linie niemals vom Gesichtspunkte der Rechte, sondern stets von demjenigen der Pflichten auf und dieser Regentenpflicht gab Friedrich der Große dadurch Ausdruck, daß er sich selbst als den ersten Diener des Staates bezeichnete. Faktischer Ministerpräsident sei Sr. Majestät der Kaiser. „Wenn Sie behaupten, daß sich die Minister gegenüber den Parlamentsreden zu decken und zu schützen suchen durch die Person des Königs, so überschätzen Sie sich. So gefährlich sind Sie nicht. (Beifall rechts.) Wenn Sie aber mir, nachdem ich meinem Könige zwanzig Jahre diene, den Vorwurf der Feigheit machen, so müßte Ihnen dieser Vorwurf die Röthe ins Gesicht treiben.“ (Lebhafte Unruhe links; Richter ruft: Selber die Röthe!) — Der Reichskanzler ging alsdann auf den zweiten Theil des Erlasses bezüglich der Beamten ein und schloß mit den Worten: „Ich habe im Namen Sr. Majestät zu erklären, daß er sich seine verfassungsmäßigen Rechte weder nehmen, noch verkümmern lassen wird, sondern entschlossen ist, seine Regentenpflicht zu üben und ich bin entschlossen, dem Könige zu helfen, aber als Diener und nicht als Vormund.“ (Lebhafte Beifall rechts.) Abg. Dr. Hänel bestritt, dem Kanzler den Vorwurf der Feigheit gemacht zu haben. Das sei eine reine Phantasie des Herrn Reichskanzlers; er habe auch nicht eine Andeutung dahin gemacht und müsse vermuten, daß der Reichskanzler einen solchen Passus brauche und ihn deshalb erfand. (Lebhafte Zustimmung links, großer Widerspruch rechts.) Reichskanzler Fürst Bismarck (aufgesprungen und an die Rednertribüne getreten): Ich lasse mir das nicht anreden. Wenn man jemand beschuldigt, in seinem Dienste sich mit der Person seines angestammten Königs und Herrn decken zu wollen, um sich einer Verantwortlichkeit zu entziehen, so ist das der Vorwurf der Feigheit im Dienst. Ich bin an Beleidigungen hier gewöhnt. (Rufe links: Wir auch!) Fürst Bismarck verließ hierauf in großer Erregung den Saal.

Berlin, 20. Januar. Die Sozialisten, welche im November vor. Jahres in Marienborn bei Mainz tumultuirten und gegen Ortsbewohner und die Polizei Ausschreitungen begingen, standen gestern vor dem Mainzer Landgericht. Sämmtliche sieben Angeklagte wurden, wie das „B. Z.“ erfährt, verurtheilt, und zwar einer zu 40, einer zu 38 Tagen, einer zu vier, drei zu drei Wochen Gefängniß und einer zu 25 Mark Geldstrafe.

Die Herren Richter und Günther von der Fortschrittspartei im 5. Reichstagswahlkreise in Berlin durchzubringen, hat 8000 Mk. gekostet.

In Frankreich hat das gewissenlose, wilde Börsenspiel ungeheure Opfer gekostet und auch Oestreich in den Unglückswirbel hineingerissen. Die großen Börsen in Paris, Lyon und Wien glichen einem Schlachtfeld. Eine hervorragende Rolle spielte der Pariser Börsenmatador Bontoux; die größten Bankierhäuser spielten gegen einander mit allen Finessen der großen und kleinen Börsenkünste; und Hunderttausende von kleinen und mittleren Leuten, die den modernen Rattenfängern von Hameln folgten, ohne von der Börse etwas zu verstehen, verloren ihr Vermögen. In Lyon, wo sich das Börsenspiel um die dortige Bank ausstobte, herrscht die tiefste Trauer, alle Lustbarkeiten für den Karneval sind eingestellt. Der Krach geht durch alle Häuser und Familien. In Wien ein wahres Chaos an der Börse, jeder sucht von seinen Papieren zu retten, was noch zu retten ist, aber nirgends Käufer. Ein Frankfurter Börsenbericht vom 22. Januar klagt: Eine Schreckenswoche liegt hinter uns! Wie viele werden nachfolgen? Aus der Bibel wissen wir, daß es vor der Sündfluth 40 Tage lang geregnet hat, aber kein Geologe vermag uns zu sagen, wie lange die Vulkane getobt und gewüthet haben, bis sie zusammengebrochen und eingestürzt sind, sodas sich in ihren erloschenen Kratern die Seen bilden, die wir in den Hochlanden ansteuern. Rasenden, wüthenden Vulkanen sind gegenwärtig die Börsen vergleichbar.

Gambetta spielt ein hohes Spiel. Er will die Verfassung revidiren, aber nur nach seinem Sinne, und in die Verfassung soll die Abstimmung nach Listen aufgenommen werden. Diese Art Abstimmung würde ihm zu einer Diktatur verhelfen und deshalb sind Kammer, Senat und der größte Theil des Volkes dagegen. Das Mißtrauen gegen die ehrgeizigen und herrschsüchtigen Pläne Gambettas ist allgemein, man sagt ihm nach, er wolle unumschränkte Macht erlangen, um einen Rachekrieg gegen Deutschland zu entzünden, das Volk aber will keinen Krieg. Der österreichische Botschafter Graf Beust soll in diese Pläne verwickelt und deshalb nach Wien gerufen worden sein. Der alte Ränkeknied wird schwerlich nach Paris zurückkehren.